

Abgabefrist: 31.01.2026

**Antrag auf Befreiung von der Zweitwohnungssteuer
für das Jahr 2025**

(gemäß Art. 3 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz)

Hiermit beantrage ich/wir die Befreiung von der Zweitwohnungssteuer für das Steuerjahr 2025. Zur Begründung gebe/n ich/wir nachstehende Erklärung ab und lege/n die unter Nr. 3 bzw. 4 aufgeführten Nachweise bei:

FAD: _____ (wird vom Markt Wertach ausgefüllt)

1. Angaben zum/ zu den Steuerpflichtigen:

Name/n: _____

Vorname/n: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Familienstand: verheiratet
 nicht verheiratet
 verheiratet, aber dauernd getrennt lebend
 eingetragene Lebenspartnerschaft
nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz
 eingetragene Lebenspartnerschaft,
aber dauernd getrennt lebend
 verwitwet

2. Angabe zur Lage der Zweitwohnung:

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

3. Angaben zu den Einkünften:

Ich/ wir sind beim Finanzamt _____
unter der Steuer-Nr. _____ erfasst.

Bitte unbedingt den kompletten Einkommensteuerbescheid 2023 bzw. die Einkommenssteuerbescheide 2023 (bei getrennter Veranlagung beim Finanzamt) in Kopie beilegen.

Für den Fall, dass für 2023 **keine** Einkommensteuerveranlagung erfolgt, machen Sie Angaben zu Ihren Einkünften unter **Nr. 5**.

Die Befreiung für das Steuerjahr 2025 ist dann zu gewähren, wenn die Summe der positiven Einkünfte der steuerpflichtigen Person im Jahr 2022 29.000 €, bei nicht dauernd getrenntlebenden Ehegatten oder Lebenspartnern bis zu 37.000 €, nicht überschritten hat.

4. Einkommensnachweise aus 2023

Folgende Unterlagen aus dem Jahr **2023** habe ich beigelegt:

- Vollständiger Einkommensbescheid 2023 (mit Erläuterungen zu Festsetzung)

Ich verfüge über keinen Einkommensbescheid 2023 und lege folgende Nachweise bei:

- Elektronische Lohnsteuerbescheinigung/en
- Nichtveranlagungsbescheinigung vom Finanzamt
- Gehaltsnachweise (insbesondere von Dezember 2023)
- Rentenbescheide (Alters-, Berufsunfähigkeits-, Unfall-, Halbwaisen-, Betriebsrenten)
- Krankennachweise
- Arbeitslosengeld I und II- Bescheide
- BAföG-Bescheid
- Mutterschafts-, Eltern-, Landeserziehungsgeld-Bescheide
- Sonstiges: _____

Zusätzliche Unterlagen (bei Schülern und Studierenden):

- Immatrikulationsbescheinigung/ Studienverlaufsbescheinigung
- Elternunterhalt (z.B. Kontoauszüge bzw. Unterlagen bezüglich Unterhaltszahlungen durch die Eltern, schriftliche Erklärung bzgl. der Höhe der finanziellen Unterstützung)
- Schulbescheinigung
- Sonstiges: _____

5. Angaben zu den Einkünften gemäß beigelegten Nachweisen:

(nur wenn keine Einkommenssteuerveranlagung erfolgt)

Erklärung zu den positiven Einkünften im Jahr 2023:

	Steuerpflichtige/r Betrag (in €)	Ehe-/Lebenspartner Betrag (in €)
1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	_____	_____
2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb	_____	_____
3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit	_____	_____
4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	_____	_____
5. Einkünfte aus Kapitalvermögen	_____	_____
6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	_____	_____
7. Sonstige Einkünfte im Sinne des §22 EstG (z.B. Rentenbezüge inkl. steuerfreiem Teil)	_____	_____

Ich/Wir versichere/n, dass vorstehende Angaben den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, vollständig sind und von mir/uns wahrheitsgemäß gemacht wurden. Ich/Wir stimme/n zu, dass zur Ermittlung der Zweitwohnungssteuer bzw. deren Befreiung benötigte personenbezogene Daten von Behörden, insbesondere den Finanzämtern eingeholt werden dürfen.

Datum

Ort

Unterschrift Antragssteller/in

Hinweis: Rechtsgrundlage für die Erhebung der Angaben sind die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für Bayern in Verbindung mit der Abgabenordnung und der Zweitwohnungssteuersatzung des Marktes Wertach.

Die Befreiung für das Steuerjahr 2025 ist dann zu gewähren, wenn die Summe der positiven Einkünfte der steuerpflichtigen Person im Jahr 2022 29.000 €, bei nicht dauernd getrenntlebenden Ehegatten oder Lebenspartnern bis zu 37.000 €, nicht überschritten hat.